Börsen-Zeitung

Börsen-Zeitung vom 06.07.2019, Nr. 127, S. 7

Ökostromer sollen Innovationsanreize erhalten

"Fixe Marktprämie" im Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums trifft auf Kritik der Branche

Börsen-Zeitung, 6.7.2019

cru Frankfurt - Der Ökostrombranche steht eine weitere Reform bevor. Die Ökostrom-Ausschreibungen der Bundesnetzagentur sollen künftig für Kombinationen und Zusammenschlüsse von Windparks an Land, Fotovoltaik- und Biomasseanlagen geöffnet werden, die sich auf einem Grundstück, Gebäude, Betriebsgelände oder in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden. Das geht aus einem Entwurf des Bundeswirtschaftsministeriums für die erste technologieneutrale Innovationsausschreibung hervor, der der Börsen-Zeitung vorliegt und den Verbänden zur Stellungnahme vorgelegt wurde.

Die Innovationsausschreibungen waren mit der EU als Teil der Genehmigung des EEG 2017 vereinbart worden. Mit dem Energiesammelgesetz hat die Bundesregierung die Mengen noch einmal erhöht. Für dieses Jahr sind 250 Megawatt vorgesehen, für 2020 rund 400 Megawatt und 2021 soll sich das Volumen auf 500 Megawatt belaufen. Kritik weckt in der Ökostrombranche unter anderem, dass die gemischten Anlagen, um in den Auktionen berücksichtigt zu werden, nahe beieinanderstehen müssen. In dem Entwurf ist zudem eine "fixe Marktprämie" vorgesehen, dies bedeutet die Zahlung eines festen Betrags pro erzeugter Kilowattstunde über 20 Jahre. Außerdem sollen die Vergütungen bei negativen Preisen und Entschädigungen bei Abregelungen entfallen.

Im Gegensatz zum derzeitigen System ist die fixe Marktprämie teurer, weil momentan nur die Differenz zum Marktwert an der Strombörse gezahlt wird. Liegt der Marktwert des Solarstroms über dem bezuschlagten Wert, muss keine Vergütung gezahlt werden. Laut einer DIW-Studie würde die geplante fixe Marktprämie die Kosten der Stromkunden um jährlich 2,7 Mrd. Euro in die Höhe treiben. "Eine solche feste Marktprämie macht es vielen Betreibern schwer, von den Banken klare Finanzierungszusagen zu bekommen", sagt Energierechtsanwältin Jana Michaelis von der Kanzlei White & Case. De facto nutze das jetzt Geplante nur den wenigen Betreibern, die "fest" wissen und darauf setzen, dass Strompreise steigen und es keiner flexiblen Ausgleiche mehr bei schwankenden Wholesale-Preisen bedarf.

Erste Auktion verzögert sich

Erst kürzlich hatte die Bundesregierung die Verschiebung der eigentlich für den 1. September geplanten ersten Auktion bestätigt - weil der Entwurf einiger Abstimmung bedürfe. In dem Entwurf heißt es nun, dass die Verordnung bis zum 26. Juli in Kraft treten müsse, damit der Termin 1. September gehalten werden kann. Falls dies erst danach der Fall sein wird, bestimmt die Bundesnetzagentur den neuen Gebotstermin.

Laut Carsten Körnig, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands Solarwirtschaft (BSW-Solar), sind dringend Nachbesserungen erforderlich, wenn System- und Netzdienlichkeit von Erneuerbare-Anlagen weiterentwickelt werden sollen. Die intendierte Kombination von Wind- und Solarparks werde schon wegen der weiterhin bestehenden rigiden Vorgaben an die Flächen eher eine Ausnahme bleiben. Zudem sieht Körnig für diese Kombination im Wettbewerb mit technologiespezifischen Geboten wenig Erfolgschancen. Das Experiment "fixe Marktprämie" sei zum Scheitern verurteilt. Es werde zu höheren Gebotspreisen führen.

Auch nach Meinung anderer Experten führt dies zu höheren Kosten als die gleitende Marktprämie, die nur die Differenz aus dem Gebotswert in der Auktion und dem Marktpreis ersetzt. In der jetzigen Form sei das Vorhaben ein Rückschritt und bringe

keinen Anreiz, innovative, aber noch nicht wettbewerbsfähige Technologien zu testen. Ein Beispiel für solche innovativen Konzepte sind etwa Agrar-Solaranlagen, die Landwirtschaft und Energieproduktion ermöglichen und damit Flächenkonflikte entschärfen.

cru Frankfurt



Quelle: Börsen-Zeitung vom 06.07.2019, Nr. 127, S. 7

ISSN: 0343-7728 **Dokumentnummer:** 2019127047

Dauerhafte Adresse des Dokuments:

https://www.wiso-net.de/document/BOEZ e4b2d48a30757d1476af2b69d82aa60f1c1c6033

Alle Rechte vorbehalten: (c) Börsen-Zeitung

© GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH